



# STADT BLECKEDE

## Der Bürgermeister

### **Hygienekonzept für die Sitzungen der kommunalen Vertretungen, deren Gremien und Fraktionen und die durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Veranstaltungen der Stadt Bleckede**

Über die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.10.2020, zuletzt geändert am 30.10.2020, hinausgehend, gilt für Sitzungen und Veranstaltungen der kommunalen Vertretungen, deren Gremien und Fraktionen, sowie für Veranstaltungen der Stadt Bleckede i.S.d. § 9 Abs. 2 der Verordnung mit Teilnahme Dritter im

- Besprechungsraum des Rathauses,
- im Sitzungssaal des Bürgerhauses sowie
- in den Räumlichkeiten des Bleckeder Hauses und
- des Dörfergemeinschaftshauses in Garlstorf

generell:

#### **Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung**

Bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeit und in den Räumlichkeiten selbst, insofern der Sitzplatz verlassen wird, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Sitzplätze sind unverzüglich einzunehmen.

Die Sitzordnung inklusive der Tischordnung ist so anzuordnen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend gegeben ist.

Findet eine Ortsbegehung oder eine Veranstaltung unter freiem Himmel statt und kann hier der oben genannte Mindestabstand nicht nur vorübergehend nicht gewahrt werden, ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **Eingänge/Ausgänge**

Der Ein- und Ausgang erfolgt jeweils über verschiedene Zugänge. In Räumlichkeiten ohne zweiten Zugang, dem Besprechungsraum des Rathauses und dem Sitzungssaal des Bürgerhauses, wird sichergestellt, dass ein Begegnungsverkehr ausgeschlossen ist.

Der Zugang zum Bleckeder Haus erfolgt über den, dem Parkplatz zugewandten Nebeneingang. Der Ausgang erfolgt durch den Haupteingang (Ausgang zum Schlosspark), die sonstigen Nebeneingänge bzw. durch die Schiebetür des Gruppenraumes.

Der Zugang zum Dörfergemeinschaftshaus erfolgt durch den Haupteingang, der Ausgang über die Terrasse.

## **Sichtbarmachung**

Die Ein- und Ausgänge werden durch Beschilderung kenntlich gemacht. Sollten sich diese nicht direkt im Raum der Veranstaltung befinden, wird die Beschilderung entsprechend wiederholt und bei Bedarf die Laufwege durch auf dem Boden angebrachte Pfeile ergänzt.

Auf die Regelungen zum Abstandsgebot und zur Mund-Nasen-Bedeckung wird durch Aushänge mit Piktogrammen hingewiesen.

## **Dokumentation und Datenerhebung**

Die anwesenden Personen sind verpflichtet, sich vor Beginn der Sitzung in vorbereitete Listen mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift einzutragen. Bei den Mitgliedern der Gremien und der Verwaltung kann auf die Angabe der Anschrift verzichtet werden, da diese registriert sind.

Die Eintragungen haben mit einem eigenen Kugelschreiber zu erfolgen. Sollte ein Kugelschreiber aus etwaigen Gründen nicht vorhanden sein, wird dieser durch die Stadt Bleckede gestellt, verbleibt anschließend bei der Person oder wird im Anschluss desinfiziert.

Die Listen werden einen Monat aufbewahrt.

## **Weitere Hygienemaßnahmen**

An den Eingängen, in den Räumlichkeiten und den sanitären Anlagen wird ein entsprechendes Angebot an Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Flächen und Gegenstände, die von mehreren Personen oder in großer Häufigkeit genutzt werden, werden zwischendurch desinfiziert.

Sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung aus etwaigen Gründen nicht vorhanden sein, wird diese durch die Stadt Bleckede gestellt.

Die sanitären Anlagen sind an allen Veranstaltungsorten in ausreichender Anzahl vorhanden und werden vor und nach den Tagungen gereinigt und desinfiziert. Ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Alle Räumlichkeiten verfügen über ausreichende Fenster oder Oberbelüftung. Diese sind dauerhaft oder sollten es die Witterungsbedingungen nicht erlauben, in regelmäßigen Abständen von max. 20 Minuten für mindestens 5 Minuten zu öffnen.

## **Teilnehmerzahlen**

Für die Räumlichkeiten werden folgende Teilnehmerzahlen festgelegt:

### **Bleckeder Haus:**

Bei einer Aufstellung von Tischen und Stühlen für die 25 Mitglieder des Rates und max. 7 Personen an der Stirnseite einer U-Form, die zur Deichseite hin offen gestellt ist, wird die Bestuhlungszahl für Gäste und Zuhörer auf max. 30 Personen begrenzt.

Bei einer reinen Bestuhlung des Hauptsaaes, ohne Nebenräume, wird die maximale Besucherzahl auf 80 Personen festgelegt.

Es ist jeweils im vorderen Bereich ein Abstand von 6 Metern als Durchgang und ggfs. Fläche für Redner und Leinwand freizuhalten. Hier kann bei Bedarf eine Tischreihe als Podium gestellt werden. Der Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung ebenfalls einzuhalten.

Für eine Sitzung im Gruppenraum (Wintergarten) wird die maximale Bestuhlungszahl bei Belegung mit Tischen und Stühlen in einer U-Form, die zu einer der kurzen Seiten hin offen gestellt ist, auf 14 festgelegt. Eine reine Bestuhlung ist nicht vorgesehen.

#### Dörfergemeinschaftshaus:

Die maximale Teilnehmerzahl bei Belegung mit Stühlen und Tischen, die in einer offenen U-Form gestellt sind, wird auf 15 festgelegt.

Im vorderen Bereich ist ein Abstand von 2 Metern als Durchgang und ggfs. Fläche für Redner freizuhalten.

Bei einer reinen Bestuhlung, ohne Nebenräume, wird die maximale Teilnehmerzahl auf 30 Personen festgelegt.

Im vorderen Bereich ist ein Abstand von 3,5 Metern als Durchgang und ggfs. Fläche für Redner freizuhalten. Hier kann bei Bedarf eine Tischreihe als Podium gestellt werden. Der Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung ebenfalls einzuhalten.

#### Sitzungssaal im Bürgerhaus:

Bei Belegung mit Stühlen und Tischen in einer offenen U-Form, wird die maximale Bestuhlungszahl auf 10 festgelegt. Bei Bedarf können 10 weitere Personen an den Seiten mit Bestuhlung in entsprechendem Abstand hinzugefügt werden.

Bei einer reinen Bestuhlung wird die Teilnehmerzahl auf maximal 20 Personen festgelegt.

Im vorderen Bereich ist ein Abstand von 2,5 Metern als Durchgang und ggfs. Fläche für Redner freizuhalten.

#### Besprechungsraum des Rathauses:

Aufgrund der begrenzten Raumgröße wird die maximale Teilnehmerzahl auf 5 Personen beschränkt.